

WIRTSCHAFTSZEIT

SONN

Wirtschaftsprüfung und Verwaltungswissenschaft

In der Wirtschaftspolitik wird in der Regel eine mehr oder weniger scharfe Unterscheidung zwischen langfristigen und auf kurze Sicht eingestellten Aufgaben, den sogenannten Sofortmaßnahmen, gemacht. Die Aufgaben der letzteren Art werden durch den dringenden Bedarf des Augenblicks gestellt und das Gewicht liegt bei diesen zumeist auf der raschen Durchführung. Die Kriegswirtschaft liefert für solche dringliche Maßnahmen besonders zahlreiche Beispiele. Das Datennmaterial zu den Sofortmaßnahmen muß notwendigerweise entweder aus bereits vorhandenen Ermittlungen geschöpft werden, handelt es sich indessen um ein neues Gebiet in den Zahlenunterlagen, dann wird, da die Dringlichkeit keine Zeit für Erhebungen übrig läßt, zu Notbehelfen greifien. Als solche kommen Schätzungen in Betracht, gegebenenfalls Ermittlungen, die unter anderen Verhältnissen nach anderen Gesichtspunkten ausstendekamen und schlecht und rechtlichen Erfordernissen des Augenblicks adaptiert werden müssen. Im Grunde genommen handelt es sich in beiden Fällen, auch wenn Korrekturen vorgenommen

kommen werden können, um Schätzungen, die breiten Raum für Fehlerwellen offen lassen, die indessen angehöchst der Dringlichkeit der durchzuführenden Aufgaben mit in Kauf gekommen werden müssen.

Zum schätzungsweisen Vorgehen wurde beispielweise bei der Regelung der diesjährigen Maisablieferung gegriffen, als die abzuliefernden Mengen der Bezirkswise unterschiedlich festgesetzt wurden; auch bei der nachträglichen Abtriebdeablieferungspflicht wird im Verte der eingesetzten örtlichen Kommissionen dem Schätzungsverfahren ein Spielraum gelassen. Für die weite Methode, nämlich für die Heranrechnung von älteren, für andere Zwecke durchgeführt Ermittlungen liefert der der jüngsten Zeit oft besprochene Plan der neuen Getreideablieferungsordnung ein geradezu klassisches Beispiel, wo doch der vor 60 Jahren für Besteuerungszwecke aufgelegte Kataster als Grundlage der Getreideablieferung in den kommenden Jahren herangezogen wird. Ein besonders illustratives Beispiel liegt in diesem Falle auch deswegen vor, da in Gelderträgen berechnete Ermittlungen zur Grundlage von Naturleistungen dienen sollen.

In der Landwirtschaftsförderung

kommt namentlich langfristigen Programmen eine gesteigerte Bedeutung zu, da schon durch längere Produktionsperioden sich gerade die Landwirtschaft besonders zur Anwendung vorläufiger Planungen eignet. Selbstverständlich erfordern solche auf lange Sicht eingestellten Pläne eine viel gründlichere und systematische Vorbereitung, weil doch das Programm auf eine längere Zeit projiziert wird und daher die gegebenenfalls auch mit unvorhergesehnen Eventualitäten eher gerechnet werden muß. Die Wirtschaftspolitik darf bei ihren langfristigen Planungen nicht einfach mit dem vorhandenen Grundmaterial begnügen, vielmehr muß sie bestrebt sein, schon die Vorbereitungen auf möglichst feste, theoretisch und praktisch einwandfreie Grundlagen zu stellen. Die Vorbereitung und die ganze Organisation der Wirtschaftsführung solcher Grundlagen erleichtert einen vielseitigen Apparat und die Wirtschaftslenkung wird auf die wertvollen Dienste nicht verzichten können, die ihr die zeitgenössige wissenschaftliche Arbeit zu bieten vermag.

Ein besonders wertvolles Ergebnis für wissenschaftlichen Arbeit ist vor kurzem auch der Öffentlichkeit in einem kooperativen Werk „Die Be-

wie auf solche Nebenden Gemische erweiterte Tage des Inkrafttretens vorhandenen Bestände acht Tagen bei der Gräflicher Landwirte (V., mittels eingeschriebene den.

DES PESTER LLOYD

WIRTSCHAFTLICHE WOCHENSCHAU

Verwaltungswissenschaft

betriebsregionen der Ackerproduktion und der Viehzucht zugänglich geworden. Die aus 40 höchst anschaulichen Karten und begleitendem Text bestehende Arbeit verdankt ihr Entstehen der gemeinsamen Arbeit des untern der Leitung des Professors Zoltán Magyary stehenden Ungarischen Instituts für Verwaltungswissenschaft und des von Professor Béla Reichenbach geleiteten Landesinstituts für die Prüfung landwirtschaftlicher Betriebs- und Produktionskosten. Als Verfasser zeichnet der Adjunkt am Institut für Verwaltungswissenschaft Dr. Peter Elek. Die Arbeit bietet gleichsam eine Unterlage für das auf lange Sicht eingestellte Landwirtschaftsförderungsprogramm des Ackerbauministers und ist als erste Veröffentlichung einer „Grundlegung der landwirtschaftlichen Politik Ungarns“ erschienen. Das schon bisher verfügbare statistische Material wurde in diesem Werk in einer auch hinsichtlich der Methode beachtenswerten Weise und mit neuem Stoff ergänzt verarbeitet. Ein Teil der statistischen Daten wird dem Publikum erst durch diese Veröffentlichung

bekannt. Im einzelnen wurde die Ackerbauproduktion des Landes in 44, die Viehzucht in 11 Einzelkarten dargelegt, als Ergebnis und Synthese der Untersuchungen zwei Karten, die Betriebsregionen der Ackerbauproduktion, eine Karte die Betriebsregionen der Viehzucht darstellen. Eine besondere Karte dient der Darstellung des Nutzungsbedarfes der einzelnen Bezirke, die Kombination der einzelnen Zweige der Ackerbauproduktion und derjenigen in der Viehzucht, schließlich die Gemeinüberstellung der beiden großen Provinzen der landwirtschaftlichen Produktion ergab, daß im Lande mehr unterteilscheiden sich, die jede für sich eine gewisse Einheitlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe aufweisen. Beidrittellicherweise weichen diese Bezirksbezirke von der territorialen Einbildung der Verwaltung ab. Wie im Werke hervorgehoben wird, diente die Festsetzung der Grenzen dieser Betriebsregionen nicht etwa dem Zweck, daß die territoriale Einteilung der Verwaltung diesen Regionen angepaßt werde. Dagegen werden die Feststellungen bei landwirtschaftlichen Förderungsplänen und Maßnahmen als besonders wertvoller Behelf dienen

önnen.
Zur Ausführung der Arbeit hat zweierlei soziale ohne das große Agrarförderungsprogramm Anlaß geboten. Durch diese Tatsache aber erweist sich die Leistung besonders wertvoll, denn die Forschungen besitzen nicht nur einen theoretischen Wert, sondern liefern anerkennenswerten, verdienstvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

*

An der Börse wies das Geschäft während der Berichtswoche ein festes Gepräge auf und die günstige Beurteilung standt und nur an einem einzigen Tage der Woche eine Unterbrechung. Die Notierungen des Aktienmarktes schlossen im Vergleich zur Vorwoche überwiegend auf einem erhöhten Niveau, übrigens gestaltete sich die Umtatztätigkeit, sofern sie nicht durch die Kursuspendierung der Kursnotiz gehemmt wurde, verhältnismäßig lebhaft. Der breuendlichen Tendenz des Aktienmarktes folgte auch der Rentenmarkt, dem besonders lebhafte Nachfrage für die einzelnen Typen der hauptsächlichen Anleihen bestand. Auch hier liegen die Schlußkurse über denen der Vorwoche.

die auf solche Nebenprodukte enthalten
Gemische erweitert wird. Die am
Antrage des Inkrafttretens der Verordnung
vorhandenen Bestände sind innerhalb von
acht Tagen bei der Genossenschaft Unga-
ischer Landwirte (V., Alkotmány-u. 19.)
mittels eingeschriebenen Briefes anzumel-

Finnlands Außenhandel und Staatsfinanzen

	Import	Export	Import- überschuss
Jan.—Sept.	7501.9	3343.7	4158.2
1941	6448.6	3054.4	3394.2
"	3175.2	1642.6	1532.6

(W. B.-H.) Im September hatte die finnische Warenumsatz mit dem Ausland eine kräftige Belebung erfahren. Gegenüber dem Vormonat hat sich z. B. der Import von Mehl und Zucker verdoppelt und auf der Exportseite ist die Ausfuhr Holz und Papier bedeutend gestiegen. Die Gesamtentwicklung des Außenhandels seit Beginn des Jahres im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren wird durch die folgende Übersicht (in Mill. Fmk) anschaulich:

Die Zunahme der Einfuhr um rund ein Milliarde Finnmark ist in erster Linie auf die erhöhten Lebensmittelbezüge zurückzuführen, aber auch die Einfuhr von Brennstoffen und Maschinen ist wertmäßig gestiegen, wie aus den nachstehenden Importziffern für die wichtigsten Warenkategorien hervorgeht: Molkereiprodukte 457.4 (194.1), Getreide 806.9 (425.3), Metalle 213.6 (72.7), Zucker 471.9 (309.0), Tabak 92.2 (125.3), Brennstoffe 826.5 (748.9), Chemikalien 261.6 (264.8), Wolle und Baumwollwaren 256.9 (248.3), Baumwolle und Baumwollwaren 285.5 (300.6), Eisen und Stahl 864.4 (1087.0), Maschinen und Apparate 489.1 (382.4) und elektrische Maschinen 351.2 (295.6) Mill. Fmk. Bei de-

Wertvergleich der Wertangaben für 1942 und 1939. Der Wertvergleich der Wertangaben des Vorjahres muß aber berücksichtigt werden, daß die Importpreise seither im Durchschnitt um 30 Prozent in doppelter Höhe gegangen sind, während die Gesamtzunahme der Einfuhr nur 16 Prozent beträgt. Das Importvolumen ist mithin größer als im Vorjahr. Der Exportwertwinkel während der Berichtsperiode um 9,2 Prozent gestiegen. Die Ausfuhr setzt sich aus folgenden Produkten zu Finnland: Holz und Holzwaren 1.350,8 (f. m. 0,083,7), Papiermasse und Zellstoff 713, Pappe und Papier 746,4 (600,9 Mill. Frmk). Die Preissteigerung für die finnischen Exportwaren beläuft sich durchschnittlich auf 20 Prozent. Mengenmäßig ist also auch hier ein Rückgang eingetreten, von dem besonders der Zellstoffexport betroffen wurde.

Zur Steigerung der einheimischen Getreideerzeugung hat der finnische Landwirtschaftsminister ein Prämienprogramm eingeführt. Man hofft, dadurch den Erntevertrag auf die gleiche Höhe wie vor dem Kriege zu bringen und die gegenwärtigen Brotrationen durch die eigene Produktion sicherstellen zu können. Während Finnland vor dem Winterfeldzug 1939/40 rund 80 Prozent seines Brotgetreidebedarfs selbst zu decken vermochte, ist die Selbstversorgungsquote jetzt auf 64 Prozent zurückgegangen und es müssen etwa 200.000 Tonnen zur Deckung der fehlenden Mengen eingeschafft werden. Durch die Einführung

Kommission zur Ausarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Buchführung und Selbstkostenrechnung. Im Beratungssaal des Versorgungsministeriums hielt die vom Ungarischen Rationalisierungskomitee eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Buchführung und Selbstkostenrechnung unter dem Vorsitz des Statsssekretärs Karl Jakabffy ihre konstituierende Sitzung. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und ersuchte sie, zur Arbeit der Kommission, die sowohl für die Preisüberwachung, wie für die Industrie hohe Bedeutung besitzt, mit ihren Erfahrungen nach bestem Wissen beizutragen. Der Vizepräsident des GYOSZ und des Rationalisierungskomitees Dr. Viktor Dischka wies auf die Vorteile hin, die aus der Festsetzung von einheitlichen Richtlinien für die Industrie erwachsen wird. Ministerialrat Georg v. Fráter erklärte, daß die Industrieministerium die Arbeiten der Kommission mit Aufmerksamkeit verfolgen werde. Geschäftsführender Direktor Moritz Kelemen besprach sodann die Zusammensetzung und das Arbeitsprogramm der Kommission; zunächst sollen allgemeine Richtlinien festgesetzt und solche für die einzelnen Branchen ausgefeiligt werden. Was die Reihenfolge betrifft, so wird die Kommission sich zunächst mit der Textil- und Maschinenindustrie, sodann mit dem Leder- und Schuhindustrie und dem Baugewerbe be-

Klassen und der Reine nach auch die
gen Industriebranchen behandeln. Direktor
Alexander Huszár legte sodann sein Refe-
rat über die allgemeinen Buchführung
richtlinien vor und wies im besonderen
auf die Abweichungen vom deutschen
System hin. Nach der anschließenden Di-
kussion resumierte Dr. Viktor Dischka die
Diskussion, worauf eine aus fünf Mitgli

der Leistungsprämien erwachsenen Kosten in Höhe von 50 bis 65 Millionen Fmk jährlich. Mit Schweden hat Finnland einen Handelsvertrag für das erste Halbjahr 1943 abgeschlossen, der eine für Finnland außerordentlich günstige Regelung des Zahlungsproblems sichert. Die schwedischen Warenlieferungen sollen in gleichem Umfang wie im laufenden Halbjahr stattfinden, wohingegen Finnland keine wert- oder mengenmäßigen Bindungen eingegangen ist und sich nur dazu verpflichtet hat, den Export nach Schweden aufrechthuzuerhalten, soweit die eigene Versorgungslage dies gestattet. Schweden hat außerdem einen neuen Kredit zur Finanzierung der finnischen Einkäufe eingeräumt, und zwar in Höhe von 10 Millionen Kronen für den Import aus Schweden und den Rest für den Bezug von Butter und anderen lebenswichtigen Waren aus Dänemark. Die finnischen Schatzkammeranweisungen, die die Grundlage der früheren schwedischen Exportkredite bilden, sind um zwei Jahre prolongiert worden. Die in dem neuen Vertrag sich ausdrückende schwedische Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft hat in der finnischen Öffentlichkeit und Presse ein lebhaftes Echo ausgelöst. So schrieb das führende *Hufvudstadsbladet* u. a., „wir sehen darin einen erfreulichen Beweis für den nordischen Gemeinschafts- und Zusammensinns“.

Der Kriegszustand stellt an die Staatsfinanzen des kleinen Landes naturgemäß

gewaltige Anforderungen. Der Budgetvorschlag für das kommende Jahr rechnet mit Ausgaben in Höhe von 18 Milliarden Finnmark, um 75 Prozent mehr als im laufenden Jahre, denen auf der Einnahmeseite nur etwa 12 Milliarden gegenüberstehen. In diesen Zahlen sind die Ausgaben für die Landesverteidigung nur mit den Friedensbeiträgen enthalten. Die eigentlichen Kriegsausgaben sind also nicht: im Budget aufgeführt, weshalb dieses keinen vollständigen Einblick in die Lage der finnischen Staatsfinanzen gewährt. Aber diese Ausgaben sind, wie der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Ohlin berechnet hat, erheblich geringer als man bei dem von Finnland geleisteten bedeutenden Kriegseinsatz vermuten würde. Die Staatsschulden Finnlands sind seit 1939 von vier auf etwa fünfzig Milliarden gestiegen. Die Maßnahmen zur Verhinderung von inflationistisch wirkenden Preisseigerungen haben durch die jüngst erfolgte Einführung eines weitgehenden *Price Control* eine neuerliche Verschärfung erfahren. Lediglich für Industriewaren sind Preis erhöhungen nach Maßgabe der Steigerung der Arbeitslöhne gestattet, die jetzt auf einen 40 Prozent über dem Lohnniveau der Vorkriegszeit liegenden Stand gebracht werden sollen. Diese Ausnahme wurde gemacht, um ein allzu starkes Absinken des Lebensstandards der breiten Massen zu verhindern, da die Lebenshaltungskosten seit August 1939 um nicht weniger als 77 Prozent in die Höhe gegangen sind.

dern bestehende Subkommission zur Ausarbeitung der Einzelfragen delegiert wurde. An den Arbeiten dieser Subkommission werden die Beauftragten der einzelnen Interessenvertretungen auf Grund besonderer Einladungen teilnehmen.

Zusätzliche Bestimmungen zur Preisermittlung der Textilindustrie. Die Samstagnummern des Amtsblattes veröffentlichen die Verordnung Nr. 164.331 des Versorgungsministers, wonit ergänzende Bestimmungen zur Verordnung Nr. 85.606/1942 über die Kalkulation der Textilindustrieunternehmungen enthalten sind. Danach haben die unter der Geltung der angeführten Grundverordnung fallenden Industrieunternehmungen die Höchstverkaufspreise ihrer nach dem 1. Juli d. J. hergestellten Erzeugnisse unter Beachtung der durch den Minister festgesetzten Kalkulationsrichtlinien und Kalkulationsmuster zu ermitteln, die der Minister gleichzeitig dem Landesverband der Textilindustriellen (V., Vigyázó Ferencz-ucca 2), sowie dem Landesverband der kleinen und mittleren Textilunternehmungen (II., Jurányi-ucca 10) zugestellt hat. Diese Richtlinien werden gesondert für die Hanf und Flachs verarbeitende Industrie, die Baumwollindustrie, die Sofah-
wollindustrie, die Seidenwebereien und Strick- und Wirkwarenindustrie festgesetzt. Diejenigen Unternehmungen, die von der Anwendung dieser Kalkulationsrichtlinien zum Teil oder ganz befreit wurden, haben sich an die Vorschriften der ihnen erteilten

Übrigen Unternehmungen, für die somit die neuen Kalkulationsrichtlinien maßgebend sind, haben über ihre Garnvorräte nach dem Stand vom 30. Juni 1942, sowie über die seither verarbeiteten Garnmengen innerhalb von 15 Tagen an die Hauptsektion VIII des Verwaltungssamtes (Budapest, 62. Postschließfach 54) Ausweise einzusenden.

der Leistungsprämien erwachsenen Kosten in Höhe von 50 bis 65 Millionen Fmk jährlich. Mit Schweden hat Finnland einen Handelsvertrag für das erste Halbjahr 1943 abgeschlossen, der eine für Finnland außerordentlich günstige Regelung des Zahlungsproblems sichert. Die schwedischen Warenlieferungen sollen in gleichem Umfang wie im laufenden Halbjahr stattfinden, wohingegen Finnland keine wert- oder mengenmäßigen Bindungen eingegangen ist und sich nur dazu verpflichtet hat, den Export nach Schweden aufrechthuzuerhalten, soweit die eigene Versorgungslage dies gestattet. Schweden hat außerdem einen neuen Kredit zur Finanzierung der finnischen Einkäufe eingeräumt, und zwar in Höhe von 10 Millionen Kronen für den Import aus Schweden und den Rest für den Bezug von Butter und anderen lebenswichtigen Waren aus Dänemark. Die finnischen Schatzkammeranweisungen, die die Grundlage der früheren schwedischen Exportkredite bilden, sind um zwei Jahre prolongiert worden. Die in dem neuen Vertrag sich ausdrückende schwedische Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft hat in der finnischen Öffentlichkeit und Presse ein lebhaftes Echo ausgelöst. So schrieb das führende *Hufvudstadsbladet* u. a., „wir sehen darin einen erfreulichen Beweis für den nordischen Gemeinschafts- und Zusammensinns“.

Der Kriegszustand stellt an die Staatsfinanzen des kleinen Landes naturgemäß

gewaltige Anforderungen. Der Budgetvorschlag für das kommende Jahr rechnet mit Ausgaben in Höhe von 18 Milliarden Finnmark, um 75 Prozent mehr als im laufenden Jahre, denen auf der Einnahmeseite nur etwa 12 Milliarden gegenüberstehen. In diesen Zahlen sind die Ausgaben für die Landesverteidigung nur mit den Friedensbeiträgen enthalten. Die eigentlichen Kriegsausgaben sind also nicht: im Budget aufgeführt, weshalb dieses keinen vollständigen Einblick in die Lage der finnischen Staatsfinanzen gewährt. Aber diese Ausgaben sind, wie der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Ohlin berechnet hat, erheblich geringer als man bei dem von Finnland geleisteten bedeutenden Kriegseinsatz vermuten würde. Die Staatsschulden Finnlands sind seit 1939 von vier auf etwa fünfzig Milliarden gestiegen. Die Maßnahmen zur Verhinderung von inflationistisch wirkenden Preisseigerungen haben durch die jüngst erfolgte Einführung eines weitgehenden *Price Control* eine neuerliche Verschärfung erfahren. Lediglich für Industriewaren sind Preis erhöhungen nach Maßgabe der Steigerung der Arbeitslöhne gestattet, die jetzt auf einen 40 Prozent über dem Lohnniveau der Vorkriegszeit liegenden Stand gebracht werden sollen. Diese Ausnahme wurde gemacht, um ein allzu starkes Absinken des Lebensstandards der breiten Massen zu verhindern, da die Lebenshaltungskosten seit August 1939 um nicht weniger als 77 Prozent in die Höhe gegangen sind.

dern bestehende Subkommission zur Ausarbeitung der Einzelfragen delegiert wurde. An den Arbeiten dieser Subkommission werden die Beauftragten der einzelnen Interessenvertretungen auf Grund besonderer Einladungen teilnehmen.

Zusätzliche Bestimmungen zur Preisermittlung der Textilindustrie. Die Samstagnummern des Amtsblattes veröffentlichen die Verordnung Nr. 164.331 des Versorgungsministers, wonit ergänzende Bestimmungen zur Verordnung Nr. 85.606/1942 über die Kalkulation der Textilindustrieunternehmungen enthalten sind. Danach haben die unter der Geltung der angeführten Grundverordnung fallenden Industrieunternehmungen die Höchstverkaufspreise ihrer nach dem 1. Juli d. J. hergestellten Erzeugnisse unter Beachtung der durch den Minister festgesetzten Kalkulationsrichtlinien und Kalkulationsmuster zu ermitteln, die der Minister gleichzeitig dem Landesverband der Textilindustriellen (V., Vigyázó Ferencz-ucca 2), sowie dem Landesverband der kleinen und mittleren Textilunternehmungen (II., Jurányi-ucca 10) zugestellt hat. Diese Richtlinien werden gesondert für die Hanf und Flachs verarbeitende Industrie, die Baumwollindustrie, die Sofah-
wollindustrie, die Seidenwebereien und Strick- und Wirkwarenindustrie festgesetzt. Diejenigen Unternehmungen, die von der Anwendung dieser Kalkulationsrichtlinien zum Teil oder ganz befreit wurden, haben sich an die Vorschriften der ihnen erteilten

Übrigen Unternehmungen, für die somit die neuen Kalkulationsrichtlinien maßgebend sind, haben über ihre Garnvorräte nach dem Stand vom 30. Juni 1942, sowie über die seither verarbeiteten Garnmengen innerhalb von 15 Tagen an die Hauptsektion VIII des Verwaltungssamtes (Budapest, 62. Postschließfach 54) Ausweise einzusenden.

